

---

Wenn im weiteren eine Jahresrechnung durch die Verbuchung von frei erfundenen Vorgängen manipuliert wird, dann wird damit klar und eindeutig gegen das Prinzip der «Wahrheit» verstossen. Die Jahresrechnung ist zwar immer noch lesbar, aber der «sichere Einblick in die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens ist nicht mehr gewährleistet.

Letztendlich muss eine Jahresrechnung auch «übersichtlich» aufgebaut sein. Ist dies nicht der Fall, kann die Jahresrechnung zwar dennoch gelesen werden, aber der in Art. 1051 Abs. 1 PGR geforderte «sichere Einblick in die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens» ist nicht mehr möglich.

Aufgrund des Gesagten kann somit festgehalten werden, dass jeder dieser Begriffe ein wichtiges Glied in einer Kette darstellt. Fehlt eines dieser vier Glieder ist die Kette nicht vollständig und damit nicht zu gebrauchen.